

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Sommerkahl

vom 25.01.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sommerkahl folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 14.06.2010 in der Fassung vom 12.06.2015:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2019 in Kraft.

Sommerkahl, 25.01.2019

Albin Schäfer
1. Bürgermeister